



DR. SOLER, v. HOHENLOHE, ENGEL  
ABOGADOS, AUDITORES, ECONOMISTAS

*“Wir lieben Perfektionismus”*

## **ENDLICH: Neues Hypothekengesetz für Spanien (7/7)**

Kunden werden ab jetzt von der Zahlung der Abschlusskosten ihres Darlehensvertrages weitgehend befreit. Nur die Kosten für die Schätzung werden sie nach wie vor tragen. Die Stempelsteuer (Impuesto de Actos Jurídicos Documentados) sowie die Kosten für Notariat, Grundbuch und Abwicklung, die s.g. landeseigene "gestoría" sind von den Banken zu tragen, als stärkster Teil der am Geschäft Beteiligten.

Und zuletzt aber ebenfalls wichtig, weil es besonders Deutsche betrifft: Der Wechsel von einem Darlehen mit variablem Zinssatz zu einem festverzinsten Darlehen ist für den Kunden kostengünstiger und flexibler als vorher.

RA María Blanca Iturriagagoitia

DR. SOLER, v. HOHENLOHE, ENGEL